



PROF. DR. HANS-PETER MAYER
MITGLIED DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Pressemitteilung

15.12.2010

Europa-Mayer informiert: Grundstein für ein Gemeinschaftspatent auf europäischer Ebene gelegt

Nach jahrzehntelangen erfolglosen Versuchen der EU-Staaten ein Gemeinschaftspatent auf europäischer Ebene voranzubringen wurde nun der erste Schritt in Brüssel gemacht. Auf ein grenzüberschreitend gültiges EU-Patent konnten sich die Mitgliedsstaaten in der Vergangenheit nicht einigen, da Meinungsverschiedenheiten bei der Ausstellungssprache der Patente herrschten. Fortan sollen nur noch die Sprachen Deutsch, Englisch und Französisch gültig sein. Deshalb wurde Anfang dieser Woche von Deutschland, als größtem Patentland Europas, zusammen mit zehn anderen Mitgliedsstaaten eine "verstärkte Zusammenarbeit" bei der Kommission beantragt. Solch eine Zusammenarbeit ist erst seit dem in Kraft treten des Lissabon Vertrages in 2009 möglich und eröffnet einer Teilstaatengruppe die Option, Gesetze mit einem Konsens von neun Staaten gemeinsam auf den Weg zu bringen. So kann eine verstärkte Zusammenarbeit bei denjenigen Staaten angestrebt werden, welche eine Intensivierung bestehender Beschlüsse erreichen wollen, ohne dass Einstimmigkeit vorausgesetzt werden muss.

Das vorgesehene EU-Patent soll rechtsicher sein und erheblich Kosten senken, welche momentan im Bereich der Übersetzungen veranschlagt werden. Dadurch, dass ein Patent durch das Europäische Patentamt nur noch in drei Sprachen erteilt werden soll, können die Kosten von derzeit knapp 20000 Euro auf ca. 2250 Euro gesenkt werden.

Die Europäische Kommission wird in Kürze den Rat der Europäischen Union darum bitten, diese sogenannte "verstärkte Zusammenarbeit" zur Einrichtung des EU-Patents offiziell einzuleiten. Dem müssen dann Rat und Europäisches Parlament noch zustimmen. Neben Deutschland sind Großbritannien, Frankreich, die Niederlande, Luxemburg, Schweden, Finnland, Dänemark, Litauen, Estland und Slowenien in der Gruppe, die Anfang 2011 über das EU-Patent und dessen Sprachenregime abschließend verhandeln wird. Von dem angestrebten Gemeinschaftspatent profitiert Deutschland insbesondere, weil dadurch die deutsche Sprache an Bedeutung und Anwendung dazu gewinnt.